Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 2 (1869)
Heft: 50

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 50.

Berner Schul-Blatt.

Zweiter Jahrgang.

Bern. Samstag, den 11. Dezember. 1869.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Welches Verhältniß zwischen Mundart und Schriftsprache ist in der Volksschule das richtige?

(Fortsetzung des Referates der Vorsteherschaft der Schulsynode.)

Wer aber hat Recht, die, welche in der Schule nur die Mundart oder die, welche ausschließlich die Schriftsprache pflegen oder endlich die, welche beide Sprachformen mit einander verbinden wollen? Und wenn wir uns für Letztere entscheiden sollten, in welcher Weise soll die Verbindung geschehen? Die richtige Antwort auf diese Fragen ergibt sich wohl am Besten aus dem praktisch-materialen Sprachzweck der Volksschule. Sie soll die Kinder zum richtigen und fertigen Gebrauch der Schriftsprache in Rede und Schrift bringen. Dieses Ziel kann nicht anders als durch vielfachen lebendigen Umgang mit der Sprache selbst erreicht werden. Einige wöchentliche Sprachstunden genügen hiezu durchaus nicht. So wenig es den Philantropinisten gelang, durch einige, besondern Denkübungen gewidmete Stunden ein denkendes Volk zu erziehen, weil der übrige Unterricht dies Bestreben nicht unterstützte, eben so wenig erzielt der Sprachunterricht die nothwendige Sprachfertigkeit, wenn er nicht vom gesammten Schulunterricht unterstützt wird. Denn das Sprachgefühl, diese unentbehrliche Grundlage jeder weitern Sprachbildung, kann nur durch möglichst ununterbrochene und möglichst ungestörte Sprachübung erlangt werden. Auf diese Weise hat das Kind die Herrschaft über den Dialekt erlangt. So allein gelangt es in den Besitz der Schriftsprache. Deßhalb soll während der ganzen oder doch annähernd ganzen Schulzeit der mündliche Verkehr zwischen Lehrer und Schüler bei der Unterrichtsthätigkeit in der Schriftsprache stattfinden. Der Lehrer hat sich in allen Unterrichtsstunden der schriftdeutschen Ausdrucksweise zu bedienen und die Schüler mit aller Consequenz an sprachrichtige, schriftdeutsche Antworten zu gewöhnen.

Wie gut weiß man, daß eine Sprache nur durch fortwährende, möglichst ununterbrochene Uebung erlernt werden kann, wenn es sich um Erlernung der französischen Sprache handelt. Es fällt Keinem ein, von der Schule zu verlangen, daß sie einen Schüler in einigen wöchentlichen Stunden zum richtigen und fertigen Gebrauch der französischen Sprache in Rede und Schrift bringe, sondern Jeder weiß, daß zur Erreichung dieses Zieles auch nach mehrjährigem und fleißig benutztem Unterrichte doch nur ein wenigstens einjähriger Aufenthalt im Welschland führt, d. h. ein ununterbrochener lebendiger Verkehr mit der französischen Sprache während, den Tag nur zu 12 Stunden gerechnet, 4380 Stunden, ungefähr der gesammten Schulzeit von fünf Jahren. Und was vom Französischen gilt, dem wir so nahe stehen, zu dem wir Berner viele Anlage haben, das gilt bei dem hemmenden Einflusse der Mundart auch von der deutschen Schriftsprache. Die Schriftsprache muß alleinige Schulsprache werden, wenn der Sprachzweck von der Schule in nur einigermaßen genügender Weise erreicht werden soll. „Jeder Lehrer, ruft Bern-Land aus, muß im Dialekt den bösen Feind erblicken, welcher fortwährend Unkraut unter den Weizen säet. Dieser Feind muß unschädlich gemacht werden. Sonst ist des Lehrers Mühe umsonst."

Daß in diesem schneidenden Worte Wahrheit liegt, zeigt jede gründliche Musterung unserer Schulen. Wir haben oben den Wirrwarr, der in Bezug auf den Gebrauch der Schriftsprache und der Mundart in der Schule bei uns herrscht, an der Hand der Kreis-Referate dargestellt. Im Ganzen herrscht aber zur Stunde noch die Mundart vor. In den meisten Schulen wurde bisher der Unterricht, mit Ausnahme vielleicht von einigen Sprachstunden, im Dialekt ertheilt. Aber dem hat auch der Erfolg entsprochen. Das wiederholt angeführte sprachliche Ziel wurde selten erreicht. Die mechanische Fertigkeit des Lesens und Schreibens haben die meisten Schüler sich angeeignet. Aber, wie sie aus der Schule treten, haben sie es gewöhnlich an den Nagel gehängt. Das Schreiben ist ihnen eine saure Arbeit und das Lesen ein unangenehmes Geschäft, weil die Sprache, in der sie schreiben und lesen sollen, ihnen trotz der grammatikalischen Belehrungen und einiger Schreib- und Leseübungen eine fremde Sprache geblieben ist, und weil sie nie zu fertigem Gebrauch derselben gelangt sind. In diesem Urtheil über die sprachlichen Leistungen unserer Volksschule und unserer Erklärung ihres Ursprungs stimmen mit lobenswerther Offenheit die meisten Referate überein. Ich will einige von ihnen selbst reden lassen.

Seftigen: „Warum stößt in unsern Schulen der Lehrer im grammatischen und stylistischen Unterricht fortwährend auf eine so jämmerliche Spracharmuth und Unbeholfenheit seiner Schüler, welcher durch auch noch so gründlichen und zweckmäßigen Sprachunterricht nur mangelhaft abgeholfen werden kann? Deßwegen, weil ihnen in Folge der Anwendung des Dialekts beim Unterricht die Schriftsprache eine todte Sprache bleibt. Dieß ist denn auch die Ursache, warum es unserer Schuljugend so viele Mühe kostet, in ihren schriftlichen Arbeiten sich von den Eigenthümlichkeiten unseres Idioms los zu machen, und warum in denselben z. B. die Verwechslung des Akkusativs mit dem Nominativ und des Perfekts mit den übrigen Zeitformen der Vergangenheit, die Versetzungen der verschiedenen Hülfsverben in den zusammengesetzten Zeitformen, die Unkenntniß in Anwendung des Genitivs und vieler Conjunktionen ꝛc. ꝛc. fast in jedem Aufsätzchen sich zeigen und dem Lehrer das Korrigiren zu einer seiner Hauptplagen machen." Und Thun: „Noch wird der mündliche Sprachverkehr in den Schulen größtentheils in der Mundart gepflegt, und vielfach wird die Behauptung aufgestellt, die Behandlung der mustergültigen Sprachstücke des Lesebuchs in den Sprachstunden biete hinlängliche Gelegenheit, das Sprachgefühl des Schülers auszubilden und ihn mit der Schriftsprache vertraut zu machen. Ein Blick in das alltägliche Leben stellt die Unrichtigkeit dieser Behauptung bald heraus. Hier treten

uns nämlich Erscheinungen und Thatsachen entgegen, die mit den gegenwärtigen Bestrebungen auf dem Gebiete des Schulwesens in grellstem Widerspruche stehen. Zahlreiche Beispiele beweisen, daß auch geringen Anforderungen an das Sprachfach sehr unvollkommen Genüge geleistet wird. Im Verwaltungsbericht der Tit. Erziehungsdirektion vom Jahr 1868 finden wir, daß die mündliche und schriftliche Reproduktion noch sehr zu wünschen übrig lassen. Auch in mancher Oberschule sind die meisten Schüler mündlich ganz und gar nicht und schriftlich nur sehr unvollkommen im Stande, ihre Gedanken in schriftdeutscher Sprache auszudrücken. Ebenso müssen wir aus dem Berichte der jährlich stattfindenden Rekrutenprüfungen und sonst im Leben vielfach die traurige Erfahrung machen, wie viele der Erwachsenen nicht im Stande sind, ihre Gedanken, etwa in einem Brieflein, schriftdeutsch niederzuschreiben, wie wenig Sprachfertigkeit zum Eigenthum unserer Jugend geworden ist."

Diesen Stand scheint der Referent von Biel für den normalen zu halten, wenn er sagt: „In den obern Klassen werden die Schüler sich den für's Leben nöthigen schriftlichen Ausdruck für Briefe und kleinere Geschäftsaufsätze wohl aneignen können, und sehr viel hat der Sohn des Landmanns an schriftlicher Fertigkeit kaum von Nöthen. Zu größern Arbeiten auf diesem Gebiete wird er, so wie er einmal mit Jauchzen der Schule entsprungen, im spätern Leben weder Lust noch Zeit finden, und Schüler, welche dem Gelehrtenstande, dem technischen oder merkantilischen Berufe vorbehalten sind, werden das Nöthige in anderwärtigen Schulen erwerben." Um den Dialekt befürworten zu können, hat dieser Referent, wohl fast gegen seinen Willen, das Bildungsziel der Volksschule so tief herabsetzen müssen und damit gerade den schärfsten Beweis geleistet, daß das höhere Ziel, das wohl wir Alle der Volksschule setzen, mit dem Dialekt nicht erreicht werden kann.

Man entgegne nicht: Der oder Jener hat doch auf diesem Wege ein schönes Bildungsziel erreicht. Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer. Nicht nur einige, sondern alle bildungsfähigen Schüler sollen zu diesem Ziele gelangen. Und jene Wenigen sind nicht wegen, sondern trotz des mundartlichen Unterrichts so weit gekommen.

Liefern so die in unsern deutschen Schulen mit der Mundart gemachten Erfahrungen den negativen Erfahrungsbeweis für unsere Forderung, daß aller Unterricht in der Schriftsprache ertheilt und daß diese zur eigentlichen Schulsprache gemacht werde, so liefern die französischen Schulen des neuen Kantonstheils den positiven. „Wir dürfen", sagt Burgdorf, „ohne unbillig zu sein, die Behauptung wagen, daß im Jura das Volksschulwesen durchschnittlich nicht besser organisirt ist als bei uns, und daß namentlich die rasche Aneignung rationeller Unterrichtsmethoden nicht gerade als die stärkste Seite der jurassischen Primarschulen bezeichnet werden kann. Dessen ungeachtet beweisen sich die diesen Schulen entwachsenen jungen Leute bei den Rekrutenprüfungen denjenigen aus dem alten Kantonstheil, wenn nicht überlegen, doch wenigstens ebenbürtig. Wir können uns dieses verhältnißmäßig günstige Resultat nur dadurch erklären, daß die Jurassier schon seit längerer Zeit die Schriftsprache als Schulsprache eingeführt haben. Mit dieser einzigen, konsequent durchgeführten Maßregel haben sie den Schulunterricht mehr gehoben, als wir durch Dutzende verbesserter Lehrmittel und Methoden es bis dahin zu thun vermochten."

Dieses großen Vortheils, welchen der Gebrauch der reinen Schriftsprache unsern französischen Schulen verleiht, wohl bewußt, verlangen alle französischen Referate, die mir vorlagen, daß die französische Mundart, das Patois, aus den Schulen ohne Barmherzigkeit verbannt werde („il doit en être impitoyablement banni") und daß die Lehrerschaft, wo es sich etwa zeige, es mit aller Kraft gänzlich auszurotten suche („l'extirper définitivement").

Damit ist bereits ein gewichtiger Vorwurf entkräftet, den ich aus den Reihen der Freunde der Mundart gegen die Einführung der Schriftsprache als alleinige Schulsprache sich erheben höre: „So sollen denn dem Sprachzwecke alle andern Schulzwecke zum Opfer fallen und aller andere Unterricht dienstbar gemacht werden!" Von einem Opfer zu Gunsten des Sprachzwecks und von einer Beeinträchtigung der übrigen Unterrichtszweige ist hier gar nicht die Rede. Im Gegentheil: durch die vorgeschlagene Maßregel wird aller Unterricht wesentlich gefördert werden. Nur die Schriftsprache enthält das zu einem klaren und eingehenden Unterrichte nothwendige Sprachmaterial; und wer im Dialekt unterrichtet, sieht sich deßhalb fortwährend genöthigt, Ausdrücke und Wendungen aus ihr zu entlehnen. Der Gebrauch der streng geregelten Formen der Schriftsprache und das Ringen danach fördert in höherem Maße das Denkvermögen, als die regellosere Mundart. Nur das, worüber der Schüler sich richtig und deutlich aussprechen kann, was vollkommen nur in der Schriftsprache möglich ist, ist sein geistiges Eigenthum geworden. Die Anwendung der Schriftsprache hebt auch den Unterricht und das Schulleben aus dem übrigen Leben und Treiben heraus, verleiht ihm in den Augen der Schüler eine höhere Bedeutung, gibt ihm eine Weihe, die nur fördernd wirken kann.

Die Befürchtung endlich, durch Erhebung der Schriftsprache zur herrschenden Schulsprache werde die Mundart überhaupt vernichtet, ist unbegründet. Von den zahllosen Schülern höherer, namentlich städtischer Schulen, in denen seit langem die Schriftsprache ausschließlich angewendet wird, hat deßhalb kein einziger die Mundart verlernt. „Die Mundart", sagt Fraubrunnen, „wird nie untergehen. Zeit und Gelegenheit zur Uebung derselben bieten sich genug dar. Aber sie wird in edlere Form sich kleiden und schöner und fließender werden, je mehr das Volk im Verständniß der Schriftsprache und in der Bildung überhaupt fortschreitet." (Schluß folgt.)

Schul-Literatur.

Geographie der Schweiz für Mittelschulen und gehobenere Primarschulen von N. Jakob, Lehrer am Progymnasium in Biel. Bern, Schulbuchhandlung Antenen, Seiten 130. Preis geb. 80 Rp., partienweise mit kleinem Rabatt.

Wir haben eine trefflich gelungene Arbeit für unsere Schulen, aus der Feder eines erprobten Schulmannes, vor uns, ein Büchlein, das nicht in dem Studierzimmer, sondern in der Schulstube selbst entstanden ist. Das Charakteristische und Verdienstliche desselben liegt in der Methode, welche hier auf den geographischen Unterricht angewendet wird, in der Anordnung und Gruppirung des Stoffes, in der sorgfältigen Auswahl und Sichtung desselben, wie in der gelungenen, schulgerechten Redaktion im Ganzen und Einzelnen.

1) Methode. Wir wollen hier nicht auf den alten Streit, ob die synthetische der analytischen Methode vorzuziehen sei, oder umgekehrt, zurückkommen. Es war dieß eigentlich mehr ein müßiger Wortstreit, da sich jene Bezeichnungen kaum in zutreffender Weise auf diesen Unterrichtsstoff anwenden lassen. Kommen wir daher auf die Sache selbst. Der Verfasser ordnet und gliedert seinen Stoff folgendermaßen:

Das Ganze zerfällt in zwei Haupttheile, in einen besondern (die Kantone) und in einen allgemeinen (die Schweiz). Abweichend von der bisher üblichen Behandlung beginnt Herr Jakob nach einer kurzen allgemeinen Einleitung mit der Darstellung der Kantonsbilder und läßt aus diesen im zweiten Theil das Gesammtbild der Eidgenossenschaft herauswachsen. Wir wollen uns hier nicht abmühen, weder um dieses methodische Verfahren auf dem Boden pädagogisch-wissenschaftlicher Erörterungen anzufechten, noch dasselbe zu rechtfertigen. Wir halten uns hiebei vor der

Hand an eine Thatsache und zwar an eine für die Schulpraxis, für die Brauchbarkeit des vorliegenden Büchleins selbst gewichtige, ja entscheidende Thatsache: der Verfasser hat nämlich seit Jahren mit dem bezeichneten Verfahren im geographischen Unterrichte sehr schöne Resultate erzielt, weit befriedigendere als auf dem bisher üblichen Wege (vom Gesammtbilde zu den kantonalen Einzelbildern übergehend). Andere Lehrer wollen mit der nämlichen Methode, wenn auch nicht im Anfange, so doch nach wiederholten Versuchen die nämlichen günstigen Erfahrungen gemacht haben.

Hr. Jakob hat in der Reihenfolge der Kantone die geschichtliche Entwicklung der Schweiz zu Grunde gelegt, d. h. die Kantone werden in der nämlichen Ordnung wie sie in den Bund eingetreten sind, aufgeführt. Dieser Reihenfolge gegenüber scheint auf den ersten Blick eine andere, durch rein geographische Rücksichten gegebene, den Vorzug zu verdienen, die Gliederung nämlich nach den drei geographischen Hauptformen: Alpen, Mittelland- und Jurapartie. Allein dieser Ansicht würde sogleich der gewichtige Einwurf entgegentreten, daß einzelne Kantone in zwei, andere wie Bern z. B. sogar in alle drei der genannten Gebiete hinreichen, so daß es schwer halten, wenn nicht unmöglich werden dürfte, hier eine saubere Ordnung und Ausscheidung durchzuführen. Ueberdieß tritt in dem geschichtlichen Aufbau der Eidgenossenschaft gerade das geographische Moment sehr bestimmt hervor. Um das Centrum der Waldstätte legte sich ein Bundesglied um das andere an bis der XIIIörtige Bund vollendet war. Da somit diesem Gange geographische Rücksichten nicht im Wege stehen, wohl aber der Geschichtsunterricht durch denselben wirksam unterstützt wird, so war der Verfasser wohl berechtigt, diesen neuen (und zugleich alten) Weg einzuschlagen.

Nachdem in der angegebenen Weise die einzelnen Kantonsbilder ausgeführt und an einander gereiht worden, erfolgt die übersichtliche Zusammenfassung derselben in ein geographisches Gesammtbild der Schweiz.

Als einen weitern Vorzug des Büchleins vor andern geographischen Leitfäden bezeichnen wir die Aufnahme neuer wesentlicher Punkte, so wie die sorgfältige Behandlung anderer, die gewöhnlich übergangen oder dann nur beiläufig berührt wurden. Dahin gehören: Territorialgeschichte, mit besonderer Sorgfalt, wenn auch nur gedrängt dargestellt; Bodenformation; die großen Verkehrsmittel: Telegraphen und Eisenbahnen (wobei vielleicht noch die wichtigsten Straßenverbindungen hätten hervorgehoben werden dürfen); Staatsverfassungen (Kantons- und Bundesverfassung) ꝛc.

2) Die Auswahl und Sichtung des Stoffes. Diese bot ganz besondere Schwierigkeiten dar; allein der Verfasser hat dieselben nach unserem Dafürhalten im Ganzen glücklich überwunden. Die Schwierigkeit lag in der Ueberfülle des Stoffes, der sich von allen Seiten herzudrängte. Da mußte keck und doch mit sorgfältiger Kritik unerbittlich Alles über Bord geworfen werden, was für den Schulzweck nicht unentbehrlich war. Eine Menge Fakten und Daten mußten neu geprüft und festgestellt werden, weil sich gar manche der daherigen Angaben in Lehrbüchern als unzuverlässig erwiesen haben. Gerade in dieser Beziehung hat der Verfasser nichts versäumt. Es liegt hinter dem bescheidenen Büchlein ein Stück Arbeit, die auf den ersten Blick nicht in die Augen fällt, aber bei näherer Prüfung keinem Schulmanne entgehen kann. Manche Passagen von wenigen Zeilen enthalten die Arbeiten, Korrespondenzen und Untersuchungen von Wochen und Monaten.

3) Die sprachliche Form ist durchweg gelungen — klar, bestimmt und gedrängt, wie es von einem guten Schulbuch, das nur die Quintessenz des mündlichen Unterrichts enthalten soll, verlangt werden muß. Hie und da ist die Fassung des Ausdrucks in dem Bestreben, jede Weitschweifigkeit zu vermeiden, vielleicht nur zu stramm ausgefallen.

Einzelne Versehen und streitige Punkte von untergeordneter Bedeutung kommen neben den entschiedenen Vorzügen des Ganzen kaum in Betracht. Wir können das Büchlein nach sorgfältiger Prüfung Lehrern und Schulbehörden mit voller Ueberzeugung empfehlen. K.

Schulnachrichten.

Bern. Sitzung des Großen Rathes. Schluß der Verhandlungen über das Schulgesetz. Donnerstags den 2. Dez. kamen endlich die ökonomischen Verhältnisse zur Berathung. Mit der höchsten Befriedigung dürfen wir konstatiren, daß in Bezug auf diesen Hauptpunkt eine unerwartete und seltene Uebereinstimmung sich kundgegeben hat. Die von der Kommission befürworteten Anträge der Regierung bleiben unbeanstandet; nur in formeller Beziehung, namentlich zu Verminderung der Altersstufen, wurden einzelne Abänderungsanträge gestellt, die jedoch sämmtlich verworfen wurden. Das Besoldungsminimum ist somit auf Fr. 600 fixirt, nebst den gesetzlichen Zugaben; doch soll die halbe Jucharte Pflanzland nur noch den gemischten und Oberschulen zukommen. Das Scheuerlein wurde fallen gelassen; dagegen haben die vier Altersstufen zur allmäligen Erhöhung des Minimums auf Fr. 900 Anklang gefunden. Auch die Lehrerinnen, die sich warmer Fürsprache zu erfreuen hatten, sind durch das Gesetz etwas besser bedacht worden. Ihre Staatszulage, ohne Berechnung der Entschädigung für die Arbeitsschule, soll in den ersten 10 Jahren Fr. 100 betragen, dann in den folgenden fünf Dienstjahren auf Fr. 150 und später auf Fr. 200 ansteigen. Nach 30 Jahren treuer Dienstleistung, in besondern Nothfällen schon vorher, kann der Lehrer oder die Lehrerin mit einer Pension, die je nach der Zahl der Dienstjahre Fr. 240 bis Fr. 360 beträgt, in Ruhestand versetzt werden. Der bisherige Kredit für Leibgedinge von Fr. 9000 ist zu diesem Zwecke auf Fr. 24,000 erhöht worden.

Da die Mehrleistungen des Staates durch diese Aufbesserungen eine Mehrausgabe von annähernd Fr. 70,000 zur Folge haben würden, so beschnitt der Große Rath die Beiträge des Staates an arme Gemeinden und an Schulhausbauten um je Fr. 20,000, so daß die Mehrleistungen auf zirka 30,000 Franken reduzirt sind. Die Staatsbeiträge an Schulhausbauten wurden nach hartnäckiger Opposition auf den Betrag der Gemeindetellen basirt, so daß den Gemeinden, welche in den letzten sechs Jahren eine Telle von 1 pro mille bezogen haben, ein Staatsbeitrag von 5 Prozent und denjenigen, die eine solche von 2 pro mille bezogen, ein Staatsbeitrag von 10 Prozent verabreicht werden soll. Viel zu reden gab auch der Vorschlag der Regierung, neu aufgenommene Bürger zu einem Beitrag an den Schulfond anzuhalten; schließlich wurde der Antrag der Kommission angenommen, in dem Sinne, daß Schweizer 10 Proz. und Fremde 20 Proz. der Bürgerrechtseinkaufsumme in's Schulgut zu bezahlen haben. Dem Uebelstande, daß oft die gesetzlichen Zulagen, welche von den Gemeinden nicht in Natura ausgerichtet werden, eine allzuniedrige Schatzung erhalten, ist nun dadurch abgeholfen, daß in streitigen Fällen eine amtliche Expertise eintreten soll.

Auch die sehr wichtige Angelegenheit der Schulaufsicht hat schließlich eine befriedigende Lösung gefunden. Die Anträge der HH. Moschard und X. Kohler auf Einsetzung von 30 Inspektoren, mit oder ohne Entschädigung, oder auch die Herstellung der alten Schulkommissariate, fanden keine ernstliche Berücksichtigung. Regierung und Kommission hatten sich geeinigt, dem Großen Rathe 12 Inspektoren mit einer Besoldung von je Fr. 2000 vorzuschlagen. Mit großer Mehrheit wird dieser Antrag angenommen und die Eintheilung der 12 Inspektoratskreise, so wie die Wahl der Inspektoren auf vier Jahre und die Fixirung der Gehalte der Regierung überlassen. Es ist an-

zunehmen, daß durch diese Vermehrung der Inspektorate die Schulaufsicht gründlicher und wirksamer sich gestalten wird; gleichwohl bedauern wir die Herabsetzung der Besoldungen.

Wir schließen unsere gedrängte Berichterstattung, indem wir die Schlußworte des Berner Intelligenzblattes aufnehmen, die uns aus der Seele gesprochen sind. „Hierauf wurde das Gesetz, so wie es nun aus der Berathung hervorgegangen, unter Namensaufruf mit 165 Stimmen angenommen. Auch nicht eine Stimme hat sich gegen dasselbe ausgesprochen, und es darf mit Fug und Recht behauptet werden, daß der Große Rath sich mit diesem Gesetze den Dank des Kantons bis in späte Zeiten erworben hat. Es ist dieses Gesetz ein Denkstein, den sich der Große Rath auf unvergeßliche Zeiten in's Herz des Berner Volkes selbst gesetzt, und die Namen des wackern Erziehungsdirektors Kummer, der dieses Gesetz mit vielem Fleiße ausgearbeitet, wie der eines v. Sinner, werden mit der Geschichte des Berner Volkes fortleben, so gut wie der des Präsidenten Brunner, der mit seltenem Geschick und vieler Ausdauer die beschwerliche Präsidialleitung geführt."

Endlich können wir die Situation und die allgemeine Stimmung nicht besser zeichnen, als durch die trefflichen Abschiedsworte des Großrathspräsidenten:

„Wir sind am Schlusse einer mühsamen Sitzung angelangt und haben der Zahl nach nur wenige Geschäfte erledigen können; dessenungeachtet wird Jeder von uns mit einem Gefühle der Befriedigung nach Hause zurückkehren. Die erste gründliche Berathung und die einmüthige Annahme des Primarschulgesetzes haben gezeigt, daß es dem Großen Rathe Ernst ist, auf der demokratischen Bahn, welche er im letzten Sommer mit Zustimmung des Volkes betreten hat, entschlossen vorwärts zu gehen. Von allen Seiten — ohne irgend eine Ausnahme — ist die Bedeutung der Volksschule als der Grundpfeiler einer gesunden Demokratie anerkannt worden und von allen Seiten war man bereit, die erforderlichen Opfer zum Gedeihen dieser Volksschule zu bringen.

Es ist erfreulich und gewiß von großem Fortschritt im politischen Leben des Berner Volkes, daß in dieser ersten wichtigen Frage nach Einführung des Volksentscheides das Wohl des Landes über alle Parteirücksichten gesetzt worden ist. Diese Einigkeit im Rathssaale ist im ganzen Lande mit Freuden begrüßt worden und in ihr liegt auch die sicherste Gewähr, daß im Volke keine Partei besteht, welche die Verwerfung des Primarschulgesetzes auf ihre Fahne schreiben dürfte oder wollte.

Erlauben Sie mir, meine Herren, bei diesem Anlasse den vorberathenden Behörden und namentlich den beiden Berichterstattern den Dank der Versammlung auszusprechen für die gründliche Vorbereitung des Gesetzes und für die klaren wohldurchdachten Referate; eine solche Vorbereitung muß im Volke Vertrauen erwecken." —

Offene Hauslehrerstelle.

Eine achtbare Schweizerfamilie in Rußland, in der Nähe von Moskau, wünscht zur Erziehung ihrer 4 Kinder von 6 bis 12 Jahren einen Hauslehrer anzunehmen. Verlangt wird: Gründlicher Unterricht in der deutschen und französischen Sprache, im Klavierspiel, sowie in allen Fächern eines tüchtigen Primarschulunterrichtes. Ein Haupterforderniß sind aber insonderheit ein ehrenhafter Charakter und sittlich religiöse Grundsätze. Jährlicher Gehalt 1000 Franken nebst vollständig freier Station und Reiseentschädigung. Antritt so schnell als möglich. Anmeldungen beliebe man bis zum 31. Dezember an Herrn Pfarrer Blaser in Reichenbach einzureichen, der auch nähere Auskunft zu ertheilen bereit ist. 3

Billige Bücher!

Von **J. J. Bauer, Buchhändler und Antiquar in Rapperswyl am Zürichsee** ist zu beziehen:

Heinrich Pestalozzi. Sein Leben und Wirken, einfach und getreu erzählt. Herausgegeben von der Zürcher Schulsynode. Brosch. neu, einzeln 35 Ct., 10 Stück für 3 Fr., 20 Stück für 5 Fr., 50 Stück für 10 Fr.

Diese gute Volks- und Jugendschrift sollte in keiner Bibliothek fehlen. Den Herren Lehrern ist dieselbe als passende Schulprämie namentlich zu empfehlen.

Gubler's Liederkranz. Eine Sammlung von 63 ernsten und heitern Liedern für Männerchöre. Brosch. neu, einzeln 40 Ct., 10 Ex. für 3 Fr., 25 Ex. für nur 6 Fr.

Bete und arbeite! Eine Volksschrift, mit Abbild. Brosch. neu, einzeln 25 Ct., 25 Ex. für 5 Fr., 50 Ex. nur Fr. 8. 50.

Niggeler's Turnschule. 2 Theile. 1863. Gut gebunden, neu, nur 2 Fr.

W. O. v. Horn, die Maje, ein Volksblatt für Jung und Alt. 6 Bde. mit 72 Illustrationen. 1860—65. In Prachteinbänden, neu, einzeln 4 Fr., alle 6 für nur 20 Fr.

Eine ausgezeichnete Volksschrift, die in trefflichem Tone geschrieben ist. Broschirt sind nur noch die Jahrgänge 1860—64 zu haben, die zusammen für 10 Fr., einzeln zu Fr. 2. 50 zu haben sind.

☞ Kataloge über mein reichhaltiges antiquarisches Bücherlager sind gratis zu haben.

Namentlich mache ich aufmerksam auf den soeben erschienenen Katalog Nr. 50, der eine Menge ausgezeichneter Bücher zu sehr billigen Preisen enthält.

Für Volks- und Jugendbibliotheken bietet mein Lager die schönste Auswahl.

J. J. Bauer.

Der Unterzeichnete bietet zu billigem Verkaufe an: Eine Cylinder-Elektrisirmaschine mit messingenem Conduktor, sammt einer Leydener Flasche. Die gewöhnlichen Experimente können mit ihr leicht dargestellt werden. Auch viele andere Apparate, dienlich als Veranschaulichungsmittel beim naturkundlichen Unterrichte und anderweitigem Gebrauche, können von ihm geliefert werden.

Es empfiehlt sich bestens

Ulrich Sommer, Lehrer,
in der Twären bei Trub.

Die Pianoforte-Fabrik von A. Flohr & Cie. in Bern

zeigt hiermit an, daß sie mit allen möglichen Pianos der verschiedensten Sorten auf's Vollständigste versehen ist. Billige Preise und mehrjährige Garantie.

Soeben ist in der Schweighauser'schen Verlagsbuchhandlung in Basel erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehrziel für den Turnunterricht an Knabenschulen.

Bearbeitet von Alfred Maul.

Mit einer Einleitung von Friedrich Iselin.

Zweite Auflage.

8° geh. Fr. 1.

Allen den HH. Lehrern, die das schweizerische Lehrerfest in Basel besucht haben und den Turnübungen beiwohnten, diene zur Nachricht, daß der Turnunterricht in Basel ausschließlich nach diesem Büchlein geleitet wird und empfehlen wir dasselbe bestens. (H 3651)

Verantwortliche Redaktion ad int.: **Fried. Mürset,** Lehrer am Seminar zu Münchenbuchsee.
Druck und Expedition: **J. Allemann,** Speichergasse Nr. 6 k II in Bern